

Gemeinde Nesselwängle

Tel. 05675/8249 FAX 05675/8307

e-mail: gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at

Niederschrift der 7. öffentliche Gemeinderatssitzung am **26.09.2022** im Sitzungssaal der Gemeinde Nesselwängle mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 6. Gemeinderatssitzung vom 22.08.2022
- 2 Vorstellung Parkster App
- 3 Beratung und Beschlussfassung Parkster App
- 4 Beratung und Beschlussfassung Wegbau Gessenwang
- 5 Beratung und Beschlussfassung Darlehensaufnahme Krankenhaus
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beginn:

19.00 Uhr

Anwesend:

BGM Hubert Mark
GR Lisa Guem
GR Johannes Bilgeri
GR Karl-Heinz Bitesnich
GR Katja Erd-Rief
GR Klaus Hornstein
GR Stefanie Lumpert
GR Karin Ried-Weinzierl
GR Bernhard Rief
GR Dipl.Ing. Ernst Schuster
GR Martin Thurner

Nicht anwesend:

Schriftführer:

Thomas Maringele

Verlauf der Sitzung

1) Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 6. Gemeinderatssitzung vom 22.08.2022

Nach erfolgter Begrüßung durch den Bürgermeister wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Einladung zur 7. Gemeinderatssitzung wurde zeitgerecht ausgesandt und gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Die Niederschrift zur 6. Gemeinderatssitzung vom 22.8.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

2) Vorstellung Parkster App

Bgm. Mark begrüßt Keven Lehmann von der Fa. Parkster und bittet ihn die Parkster App vorzustellen.

Herr Lehmann erläutert das „Handyparken“ mit der App. Jeder Parkplatz erhält einen eindeutigen Zonencode (Kennnummer) und damit könnte auch für jeden Parkplatz eine eigene Tarifgestaltung erfolgen. Die Beschilderung mit dem Zonencode erfolgt auf Kosten der Fa. Parkster.

Über den „Rezeptionsdienst“ von Parkster besteht auch die Möglichkeit Jahresparkkarten durch die Gemeinde auszustellen.

Die Kontrolle kann über die Webseite von Parkster erfolgen. Es gibt eigene Anbieter von Kontrollapps, die Kosten dafür kann er nicht beziffern.

Für die Gemeinde fallen nur die prozentuellen Kosten der App an die Fa. Parkster an. Der „Rezeptionsdienst“ und die Kontrolle über die Webseite ist kostenlos.

3) Beratung und Beschlussfassung Parkster App

Bgm. Mark stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

4) Beratung und Beschlussfassung Wegbau Gessenwang

Bgm. Mark stellt das Wegprojekt der Liftgesellschaft Grän vor. Es ist geplant vom bestehenden Weg oberhalb der Gessenwangalmhütte nach Westen über die Gemeindegrundstücke 1470/9 und 1472 in das Gemeindegebiet Grän zu gelangen. Ab hier verläuft der geplante Weg dann zur Gänze im Gemeindegebiet Grän bis zum Füssener Jöchle. Dies wären 229 lfm Weg im Gemeindegebiet Nesselwängle.

Beschluss:

Die Gemeinde Nesselwängle ist verhandlungsbereit für das Wegprojekt von der Gessenwangalm zum Füssener Jöchle.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

5) Beratung und Beschlussfassung Darlehensaufnahme Krankenhaus

Bgm. Mark stellt in groben Zügen das Projekt für das Bezirkskrankenhaus Reutte vor. Die Bauphase wird 4 Jahre betragen. Der Gemeindebeitrag wird voraussichtlich im Sommer 2023 anfallen. Die Höhe des Gemeindebeitrages wird € 83.746,00 betragen. Ob die Finanzierung über ein Darlehen seitens der Gemeinde oder eine gemeinsames Darlehen aller Gemeinden erfolgt, ist derzeit noch offen.

Beschluss:

Die Gemeinde Nesselwängle erklärt sich bereit, für die Finanzierung des Vorhabens „Realisierung des Masterplanes zur Entwicklung der Kernbereiche des Bezirkskrankenhauses Reutte – SOLVE-Projekt“ einen Beitrag in Höhe von € 83.746,00 beizutragen.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

6) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Mark berichtet über nachfolgende Punkte:

- Parkkarte Einheimische
- Parkplatz Haller
- Pumptrack
- Riedles Gasse
- Verkehrsbeschilderung
- Rot-Kreuz-Umbau in Tannheim
- Klettersteig Kellenspitze
- Bodenaushubdeponie
- Katastrophenschäden
- ABA bzw. WVA Rauth-Gaicht

7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Karl-Heinz fragt wegen den „ortüblichen Städeln“ nach.

Ein ortsüblicher Stadel ist im Tiroler Raumordnungsgesetz (§ 41 Abs. 2 lit a) wie folgt definiert:
Im Freiland dürfen errichtet werden:

ortsübliche Städel in Holzbauweise, die der Lagerung landwirtschaftlicher Produkte und landwirtschaftlicher Betriebsmittel mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen, die den kraftfahrrechtlichen Vorschriften unterliegen, dienen; dabei ist die Ausführung einer betonierten Bodenplatte und im Bereich von Einschüttungen weiters die Errichtung einer Mauer mit einer Höhe von höchstens 1,50 m zulässig

Die Gemeinde legt die Größe und Form fest. Dafür wurde der Bestand erhoben und der Bauausschuss wird einen Vorschlag erarbeiten.

Bgm. Mark berichtet von dem Spendenansuchen vom Stift Stams. Die Bürgermeister des Tales lehnen dies geschlossen ab.

Johannes spricht eine Weiderechtsablöse vom „Spitz = Bodenaushubdeponie“ an.
Wenn für den Weidebetrieb notwendig, könnte die Gemeinde eine Ersatzfläche durch „Rodung“ schaffen.

Karin spricht die Wanderwegsanierungen an. Hier kann der Tourismusausschuss Erhebungen durchführen und entsprechende Vorschläge ausarbeiten. Die Finanzierung ist dann eigens abzuklären.

Johannes spricht das Kutschenfahren auf der Uferpromenade an.

Man spricht sich gegen das Kutschenfahren auf der Uferpromenade aus, da hier schon die Fußgänger und Radfahrer unterwegs sind. Eine weitere Nutzung ist aufgrund der Wegbreite nicht möglich.

Stefanie berichtet über das Projekt „Langlaufzentrum“ das in Zusammenarbeit mit Thomas Keller erstellt wird.

Ende:

21.00 Uhr

Schriftführer:



Für den Gemeinderat der Bürgermeister
und zwei Gemeinderatsmitglieder

